

**880/AB**  
Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 750/J (XXVIII. GP) [bmftwf.gv.at](http://bmftwf.gv.at)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.261.529

Ich darf darauf hinweisen, dass nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, die Zuständigkeit zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 750/J-NR/2025 und Nr. 755/J-NR/2025 betr. Personalleasing in Bundesministerien 2024 der Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen vom 27. März 2025 für die Bereiche Frauen sowie Wissenschaft und Forschung an mich übergegangen ist.

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 10/2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1) Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2024 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insbesondere Z 3 „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand. Die Besetzung von Planstellen ist vielmehr nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamten

und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ist es somit weder rechtlich noch technisch möglich, eine externe Person in einem Dauerdienstverhältnis zum Bund auf einer Planstelle zu verwenden.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 7:

2) Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2024 als Sachaufwand verbucht worden?

3) Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)

5) Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

6) Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

7) Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 neu abgeschlossenen freien Dienstverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen freien Dienstverträge	Verwendung bzw. Leistungsgegenstand	Vertragsbeginn bzw. Leistungszeitraum
2024	0	--	--

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 neu abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Jahr	Anzahl der Arbeitsleihverträge	Dienstleister	Vertragsbeginn
2024	0	--	--

Was die Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 neu abgeschlossenen Lehrverträge mit Lehrlingen sowie abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten anbelangt, so wird auf nachstehende Aufstellungen verwiesen.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge	
2024		1

Jahr	Anzahl der Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen	
2024	6	Kurzpraktika
	4	Vorbildungspraktika

**Zu Frage 4:**

4) Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 neu abgeschlossenen Sonderverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Sonderverträge	Vertragsbeginn
2024	0	--

Hinsichtlich der jährlichen finanziellen Aufwendungen für die bestehenden Sonderverträge gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG wird auf nachstehende Aufstellung (in EUR) verwiesen:

Jahr	Finanzielle Aufwendungen für Sonderverträge in EUR
2024	1.466 563,47

Die diesbezüglichen Aufwendungen wurden als laufender Personalaufwand in der UG 31 verbucht.

**Zu Frage 8:**

8) Gab es 2024 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website [www.offenevergaben.at](http://www.offenevergaben.at) unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?

Ein Abgleich mit dem Datenbestand von Veröffentlichungen auf einer Website Dritter stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung dar.

Wien, 27. Mai 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

